

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	21.01.2019

Haushaltsplan 2019: Haushaltsstelle 08 Sportförderung / Interkulturelles Maßnahmenprogramm, diverse Empfänger

Mit einer Anfrage gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates bittet der Arbeitskreis 1 – Kultur und Sport, hier die Herren Turan Özkücük, Ahmet Altinova und Ali Esen, um Beantwortung von drei Fragen zu der Haushaltsstelle 08, Sportförderung / Interkulturelles Maßnahmenprogramm, diverse Empfänger (Höhe 12.421,-- €).

1. Wofür ist das Geld dieser Haushaltsposition konkret eingeplant und wer sind die diversen Empfänger?
2. Wer kann dieses Geld beantragen?
3. Gab es diese oder ähnliche Haushaltspositionen bereits in den vergangenen Jahren?

Hierzu nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Diese Mittel sind für Sport- und Bewegungsangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche gedacht. Sie richten sich damit sowohl an Kinder, die ein motorisches Defizit aufweisen und motorischen Förderbedarf haben, als auch an Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien und Zuwandererfamilien. Allen geförderten Kindern und Jugendlichen soll der Einstieg in den Vereinssport erleichtert werden.

Zu den diversen Empfängern zählen sowohl Sportvereine, die Lernende Region - Netzwerk Köln e.V., der StadtSportBund Köln e.V. / Sportjugend Köln als auch Jugendeinrichtungen und Bürgerzentren.

Zu 2.:

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Diese Haushaltsstelle existiert seit 2015 und wurde von den o.g. Institutionen in Anspruch genommen.

Gez. Dr. Klein